

## **Anschlag RATHAUS**

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Dienstag, den 15. Dezember 2015, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **8. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

#### **Anwesende:**

##### **Der Vorsitzende**

Josef KATZENMAYER

##### **Die Stadtvertreter:**

Dr. Joachim HEINZL

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Bettina MUTHER

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

Franz BURTSCHER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Mükremin ATSIZ

Josef STROPPA

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

##### **Die Ersatzmitglieder:**

Bertram BOLTER

Raimund BERTSCH

Bernd JÄGER

Hermann NEYER

Herwig MUTHER

Markus BURTSCHER

Thomas WALCH

Thomas WIMMER

Sonja NIEDERMESSER

Hermann BURTSCHER  
Günter ZOLLER

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Luis VONBANK  
Dr. Thomas LINS  
Prof.Mag. Elmar BUDA  
DI(FH) Martina BRANDSTETTER  
Manfred HEINZELMAIER  
DI(FH) Franz DÜNSER  
Rene BARTENBACH  
Andrea HOPFGARTNER  
Mag.Dr. Barbara SCHÖNHER  
Demira JASAREVIC  
Ing. Bernhard CORN

**Die Ersatzmitglieder:**

Helmut ECKER  
Norbert BERTSCH  
Johann BANDL  
Martin STURM  
Andreas BURTSCHER  
Ing. Mario OBERSTEINER  
Sieglinde MICHELITSCH  
Edmund JENNY  
Cenk DOGAN  
Johann SEEBERGER  
Elke EITNER  
Markus WARGER  
Angelika LINS  
Rainer SANDHOLZER  
Christof WOLF  
Gerhard KRUMP  
Imelda KRISMER  
Michael KONZETT  
Michael WECHNER  
Oliver GRIESSER  
Ing. Richard PÖSEL  
Franz LÜMBACHER  
Leonie NEYER  
DI Karoline MARGREITTER  
Dr. Andreas HUBER  
Ing. Kurt DANNER  
Günter BITSCHNAU  
Angelika VOLTOLINI

Josef BICKEL  
Raphael TRAXL  
Gisela LÄNGLE  
Mag. Eva-Maria GREBER  
Michael NEYER  
Ing. Florian MARGREITTER  
Melanie BARTENBACH  
Susanne BEER-KINSPERGER  
Nicola WIDERIN  
Olivera GERGIC  
Prof. Hugo GASPERI  
Christoph BERTSCH  
Martin BARGEHR  
Dr. Denise LACKNER  
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER  
Rainer KLOTZ  
Eva PETER  
Alexander SARTORI  
Erika PICHLER  
Alois KOFLER  
Ing. Philipp MATTHÄ  
Olga PIRCHER  
Sandra DAHMEN  
DI Günther PIRCHER  
Alfons DOBLER  
Mathias GABL  
MMag. Brigitta SPRENGER  
Elisabeth WEISS  
Sonja BÖSCH  
Erwin PRENNER  
Werner HÄMMERLE  
Dr. Erwin KOSITZ.

**Der Schriftführer:**

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreter **Bertram BOLTER, Raimund BERTSCH, Bernd JÄGER, Herwig MUTHER, Markus BURTSCHER und Thomas WALCH** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

## **Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. öffentlichen Sitzung vom 19. November 2015;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;  
Arbeitsgruppe Parkgebühren; 2. Sitzung vom 30.11.2015
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2015;
- 4.** Beschäftigungsrahmenplan 2016;
- 5.** Tourismusbeiträge 2016;  
Hebesatzfestsetzung
- 6.** Voranschlag 2016;
- 7.** Nachtragsvoranschlag 2015;
- 8.** Einhebung Jausenbeitrag in Betreuungseinrichtungen;
- 9.** Änderung Abfallgebührenordnung;
- 10.** Adaptierung VAL BLU;  
VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH –  
Änderung Gesellschaftsvertrag
- 11.** Wasserverband Ill-Walgau;  
Kontokorrentkredit 2016 – 2020 – Haftungsübernahme
- 12.** Darlehensaufnahme (Grundkauf Walch, Unterbings);
- 13.** Finanzierungsvereinbarungen;
  - a)** Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
  - b)** Bludenz Kultur gGmbH;
  - c)** Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH;
  - d)** VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH;
- 14.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter und 10 Ersatz-Stadtvertreter.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse :**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. öffentlichen Sitzung vom 19. November 2015**

Die Verhandlungsschrift der 7. öffentlichen Sitzung vom 19. November 2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu 2.:**

#### **Berichte, Kenntnisnahmen:**

#### **Arbeitsgruppe Parkgebühren; 2. Sitzung vom 30.11.2015**

Teilnehmer: Luis Vonbank (ÖVP); Wolfgang Weiss (SPÖ); Mag. Wolfgang Maurer (OLB); Richard Föger (FPÖ); Stadträtin Mag. (FH) Kerstin Biedermann-Smith; BL Stefan Kirisits; Elmar Klocker, Amt der Stadt Dornbirn; Hans Nigg mit Mitarbeitern der Fa. Technic Gerätebau; Martin Dobler

In der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe wurde berichtet, dass die Fa. Technic ein neues Handyparksystem mit Kundenbindung entwickelt hat.

Da sich alle Sitzungsteilnehmer am 21.09.2015 für dieses neue System interessierten wurden Vertreter der Fa. Technic zur heutigen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe begrüßt alle Anwesenden und ersucht um die Präsentation des neuen Systems. Dieses wird in der Folge von Firmeninhaber Hans Nigg u. seinen Mitarbeitern ausführlich, wie in der Beilage ersichtlich, vorgestellt:

Hans Nigg teilt bzgl. der Kosten mit, dass der Stadt Bludenz bei der Einführung und für den Betrieb des CloudParking keinerlei Aufwendungen entstehen. Es sei auch keine vertragliche Vereinbarung erforderlich.

Der Betrieb des Systems werde ausschließlich mit einer 10-%igen Transaktionsgebühr der aufgeladenen Guthaben finanziert.

Das CloudParking sei derzeit noch in keiner Kommune in Betrieb. Die Stadt Innsbruck habe auch Interesse am neuen System bekundet. Der früheste Termin einer Einführung sei der 01.04.2016.

Luis Vonbank (ÖVP) bedankt sich bei den Vortragenden und teilt mit, dass es sich um ein sehr interessantes Produkt handelt und die Stadt Bludenz es daher unbedingt weiter verfolgen sollte.

Richard Föger (FPÖ) erkundigt sich bei den Vertretern der Fa. Technic, ob die Anzahl der ausgedruckten 15-Minutenparkscheine von den bestehenden Parkscheinautomaten ermittelbar sei. Hans Nigg teilt mit, dass er dies derzeit nicht beantworten könne und Rücksprache mit seinen Technikern in Innsbruck halten müsse. Das Ergebnis wird er der Stadt Bludenz mitteilen.

**Zu 3.:**

**Behandlung der Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2015**

Stadtvertreterin Martina Lehner, Obfrau des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2015 vor.

**Zu 4.:**

**Beschäftigungsrahmenplan 2016**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2016 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

<b>Beschäftigungsobergrenze 2015 gesamt</b>	<b>202,26</b>
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	78,31
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	112,95
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	9,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 231 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 139 oder 57,92 % Frauen und 101 oder 42,08 % Männer.

**Zu 5.:**  
**Tourismusbeiträge 2016;**  
**Hebesatzfestsetzung**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs 1 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2016 mit **0,30 v.H.** festzusetzen.

**Zu 6.:**  
**Voranschlag 2016**

Finanzreferent Stadtrat Dr. Joachim Heinzl und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2016 mit einer Haushaltssumme von EUR 44.180.900,--. Alle Fraktionen geben im Anschluss daran ihre Stellungnahme ab.

Über Antrag der „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ beschließt die Stadtvertretung einstimmig, ein Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung und an den Vorarlberger Gemeindeverband zu richten, in welchem eine Reduzierung der Landesumlage (derzeit 7,6 von Hundert der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) gefordert wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2016 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 38.902.900,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 5.278.000,--</u>	EUR 44.180.900,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 36.700.400,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 7.480.500,--</u>	EUR 44.180.900,--

**Hingabe von Darlehen:**

Landeswohnbaufonds	EUR 172.000,--	
Gehaltsvorschüsse	EUR 3.200,--	EUR 175.200,--

### **Aufnahme von Darlehen:**

Abwasserbeseitigung ABA 21 (Getzner)	775.500,--	
Abwasserbeseitigung ABA 19	696.700,--	
Eissportzentrum Hinterplärsch	400.000,--	
Straßen (Neubau und Sanierung)	380.000,--	
Wasserversorgung BA 12	320.000,--	
VS St. Peter: Adaptierungen Etappe 5	205.000,--	
Öffentliche Beleuchtung	140.000,--	
VS Bings	91.000,--	3.008.200,--

### **Feststellung der Finanzkraft:**

Gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2016 EUR 20.710.000,--.

### **Zu 7.:**

#### **Nachtragsvoranschlag 2015**

In der Stadtvertretungssitzung vom 16. September 2015 wurde (mehrheitlich) beschlossen, die Gst.Nr. 1736 in EZ 1294 GB Bludenz, im Ausmaß von 6.842 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Entwicklung des Betriebsgebietes Unterbings-Paschg von Herrn Martin Walch und vier weiteren Miteigentümern zum Gesamtpreis von EUR 379.288,-- käuflich zu erwerben.

Mit Bescheid vom 22.10.2015 hat die Grundverkehrs-Landeskommission dem Grundstückserwerb durch die Stadt die grundverkehrsbehördliche Bewilligung erteilt.

Im Budgetansatz 1-840000/001000 sind allerdings nur EUR 10.000,-- für den Kauf von Grundstücken angesetzt worden. Da es sich in diesem Falle somit um eine **überplanmäßig Ausgabe** handelt, die durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden soll, ist gem. § 76/1 Gemeindegesetz ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag mit einer Haushaltsumme von EUR 42.571.000,-- (bisher: 42.192.000) zu beschließen.



## **Zu 8.:**

### **Einhebung Jausenbeitrag in Betreuungseinrichtungen**

Derzeit wird in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kleinkindbetreuungen und Kindergärten) uneinheitlich ein Beitrag für die angebotene Jause, sofern diese nicht von zu Hause mitgebracht wird, eingehoben.

Gerade in den ganztägigen Einrichtungen wird speziell an den Nachmittagen eine gesunde und vollwertige Jause angeboten. Aktuell ist es so, dass in manchen Einrichtungen ein Beitrag eingehoben wird, in anderen nicht.

Es ist daher zu empfehlen, einen einheitlichen Beitrag in der Höhe von EUR 0,50 pro Jause einzuheben. Diese Regelung gilt für folgende Einrichtungen:

- Kleinkindbetreuung Farbtüpfle
- Kleinkindbetreuung Mücke
- alle städtischen Kindergärten

Davon unberührt bleiben sogenannte „Kochprojekte“, die im Rahmen der Bildungsarbeit im Zuge von gesunder Ernährung durchgeführt werden. Diese sind auch im Bildungsrahmenplan vorgesehen und sollen somit nicht den Eltern verrechnet werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Einheben von EUR 0,50/Jause als Jausenbeitrag in den Kleinkindbetreuungen und städtischen Kindergärten ab 01. Februar 2016.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtrat Arthur Tagwerker.

## **Zu 9.:**

### **Änderung Abfallgebührenordnung**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Abfallgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 16.11.2006 idgF, wie folgt zu ändern:

#### **Artikel I**

*§ 4 Abs. 4 hat zu lauten:*

Die Gebühr für Gartenabfälle beträgt:

Handwagen/Laubsack	EUR 1,-- (inkl. 10 % USt.)
Gartenabfallsack Hausabholung	EUR 2,-- (inkl. 10 % USt.)

PKW-Kofferraum	EUR 2,-- (inkl. 10 % USt.)
PKW-Anhänger	EUR 4,-- (inkl. 10 % USt.)
PKW-Anhänger mit Bordwand	EUR 8,-- (inkl. 10 % USt.)
Pritschenwagen (Ladefläche)	EUR 8,-- (inkl. 10 % USt.)
LKW/Traktor pro m <sup>3</sup>	EUR 8,-- (inkl. 10 % USt.)

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2016** in Kraft.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtrat Arthur Tagwerker.

### Zu 10.:

#### **Adaptierung VAL BLU;**

#### **VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag**

Bekanntlich hat die Stadtvertretung am 15. Oktober 2015 einen Grundsatzbeschluss zur Adaptierung des VAL BLU zu voraussichtlichen Kosten von knapp EUR 9,5 Mio. gefasst. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 19. November 2015 wurde die „VAL BLU Errichtungs- und VerwaltungsgmbH“ mit der Bauherrfunktion betraut.

Im Gesellschaftsvertrag der „VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH“ vom 17. Dezember 2003 ist unter Punkt VIII., Absatz 2, festgehalten, dass „die Generalversammlung verpflichtet ist, vor der Zustimmung zur Erteilung von Aufträgen gemäß Punkt VI. dieses Gesellschaftsvertrages **bei einer Auftragssumme von mehr als EUR 15.000,-- die Zustimmung des Aufsichtsrates der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH**, bei einer Auftragssumme von mehr als EUR 120.000,-- die Zustimmung des Stadtrates Bludenz einzuholen“.

Bei der vorgesehenen VAL BLU Adaptierung wird diese Grenze von EUR 15.000,-- höchstwahrscheinlich bei jedem Auftrag überschritten werden, was bedeutet, dass der Aufsichtsrat sehr sehr oft einzuberufen wäre. Zudem ist die eigentliche Aufgabe eines Aufsichtsrates die der Kontrolle.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, im Punkt VIII., Absatz 2, die Wortfolge „die Zustimmung des Aufsichtsrates der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH, bei einer Auftragssumme von mehr als EUR 120.000,-- „zu streichen“, sodass dieser Absatz wie folgt neu lautet:

„Die Generalversammlung ist verpflichtet, vor der Zustimmung zur Erteilung von Aufträgen gemäß Punkt VI. dieses Gesellschaftsvertrages bei einer Auftragssumme von mehr als EUR 15.000,-- die Zustimmung des Stadtrates Bludenz einzuholen.“

Abwesend waren Stadtrat Arthur Tagwerker und Stadtvertreter Josef Stroppa.

#### **Zu 11.:**

#### **Wasserverband Ill-Walgau;**

#### **Kontokorrentkredit 2016 – 2020 – Haftungsübernahme**

Der 2010 an die Bank Austria vergebene Kontokorrentkredit in der Höhe von EUR 5.500.000,- läuft mit Ende 31.12.2015 aus. Die durch das Mitglied Stadt Bludenz für diesen Kontokorrentkredit übernommene Bürgschaft in der Höhe von EUR 194.700,-- (3,54 % von EUR 5.500.000,-), STV-Beschluss vom 21.10.2010, läuft mit 31.01.2016 ab.

Die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau hat zur Finanzierung der beschlossenen Investitionsvorhaben 2016 – 2023 in der Sitzung am 23.06.2015 die Durchführung eines 2-stufiges Verhandlungsverfahrens beschlossen.

Für die Phase des Letzt-Angebotes wurde durch den Vorstand des Wasserverbandes Ill-Walgau am 23.10.2015 die Ausschreibung nur mehr einer Variante unter folgenden Rahmenbedingungen beschlossen:

- Kreditvolumen: EUR 9.000.000,-
- Laufzeit: 01.01. 2016 – 31.12.2020
- Zinssatz: 3-Monats-Euribor + Aufschlag
- mit Garantieerklärungen der Mitglieder

Die Angebotsabgabe dieser Letzt-Angebote erfolgte am 13.11.2015 im Rathaus Feldkirch.

Die Vergabe des Kontokorrentkredites mit einer Laufzeit von 01.01.2016 bis 31.12.2020 wurde durch die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau am 23.11.2015 an den Billigstbieter - **die Sparkasse Feldkirch** - beschlossen.

Das Darlehensvolumen in der Höhe von EUR 9.000.000,- wird an den 3-Monats EURIBOR mit einem **Aufschlag von 0,68 %** gebunden. Für den nicht ausgenutzten Kreditteil wird eine **Bereitstellungsprovision von 0,15 %** p.a. verrechnet.

Zur Besicherung des Kredites bei der Sparkasse Feldkirch hat der Wasserverband Ill-Walgau Garantierklärungen der Verbandsmitglieder im Umfang ihrer Beteiligung beizubringen. Die anteiligen Haftungen der Mitglieder gliedern sich wie folgt:

<b>Verbandsmitglieder</b>	<b>Anteile</b>	<b>Haftungsbegrenzungen in EUR</b>
Meiningen	1,98%	178.200,00 €
Feldkirch	19,73%	1.775.700,00 €
Frastanz	2,96%	266.400,00 €
Nenzing	9,87%	888.300,00 €
Göfis	3,22%	289.800,00 €
Satteins	2,42%	217.800,00 €
Schlins	4,00%	360.000,00 €
Bludesch	2,21%	198.900,00 €
Ludesch	1,68%	151.200,00 €
Nüziders	5,72%	514.800,00 €
Bludenz	3,54%	318.600,00 €
Bürs	2,61%	234.900,00 €
ÖBB	3,78%	340.200,00 €
Asfinag	16,35%	1.471.500,00 €
Landesstraße	4,46%	401.400,00 €
VIW	11,43%	1.028.700,00 €
VKW	1,70%	153.000,00 €
SW Feldkirch	1,74%	156.600,00 €
KW Spinnerei FK	0,49%	44.100,00 €
KW Getzner	0,11%	9.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>9.000.000,00 €</b>

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

„Die Stadt Bludenz übernimmt für den Wasserverband Ill-Walgau eine anteilige Garantierklärung (3,54 % von EUR 9.000.000,-) in der Höhe von EUR 318.600,-  
- mit einer Laufzeit von 01.01.2016 bis 31.12.2020 zu Gunsten der Sparkasse Feldkirch.

## **Zu 12.:**

### **Darlehensaufnahme (Grundkauf Walch, Unterbings)**

In der Stadtvertretungssitzung vom 16. September 2015 wurde (mehrheitlich) beschlossen, die Gst.Nr. 1736 in EZ 1294 GB Bludenz, im Ausmaß von 6.842 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Entwicklung des Betriebsgebietes Unterbings-Paschg von Herrn Martin Walch und vier weiteren Miteigentümern zum Gesamtpreis von

EUR 379.288,-- käuflich zu erwerben. Die Finanzierung des Kaufpreises soll über die Aufnahme eines Darlehens erfolgen.

Folgende Kreditinstitute haben zum 30.11.2015 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Raiffeisenbank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Sparkasse Bludenz EUR 0,67 % Aufschlag; Fixzins: 1,562 % (auf 10 Jahre)
2. Raiba Bludenz EUR 0,79 % Aufschlag; Fixzins: 2,085 % (auf 10 Jahre)
3. Bank Austria EUR 0,95 % Aufschlag; Fixzins: 1,670 % (auf 10 Jahre)

Der Referenz-Zinssatz 6-Monats-EURIBOR lag am Tag der Angebotsöffnung (30.10.2015) bei - 0,043 %. Gemäß dem Darlehensvertrags-Entwurf wird ein negativer Referenzzinssatz nicht weitergegeben, sondern es wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Das beste Angebot im Fixzinsbereich kommt ebenfalls von der Sparkasse Bludenz, ist aber immer noch um ca. 0,9 % höher als im Falle der variablen Verzinsung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 400.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2015 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2016
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
<b>Zinssatz:</b>	6-Monats-EURIBOR plus 0,67 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

### **Zu 13.:**

#### **Finanzierungsvereinbarungen:**

Im Rechnungshofbericht vom 19. November 2013, GZ.001.510/006-1B1/13, wird unter Punkt 7 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Mit allen im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Beteiligungen wären Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen und auf eine solche zwischen der Al-penerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort GmbH hinzuwirken. Diese Vereinbarungen sollten die Art der abzudeckenden Ausgaben möglichst detailliert enthalten (TZ 59)“.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarungen:

- a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und der Bludenz Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer MMag. Ulrike Dirnbauer und Dr. Erwin Kositz:**

#### **Vorbemerkung:**

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2016 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 26. November 2015 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH und im Wirtschaftsausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von **EUR 671.900,--** von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2015 als Bestandteil des Voranschlages 2016 beschlossen.

#### **Vereinbarung:**

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2016 einen **Beitrag** in Höhe von EUR 671.900,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>EUR</b>
Veranstaltungserlöse	10.000,00	Personalaufwand	399.500,00
Umsatzerlöse	25.000,00		
Mieterlöse	56.000,00	Veranstaltungsaufwand	132.900,00
sonstige Erlöse	19.200,00	Marketing und Werbung	60.500,00
Beitrag Stadt Bludenz	671.900,00	Sachaufwand	150.000,00
sonstige Erträge	300,00	Investitionen	39.800,00
<b>Gesamt</b>	<b>782.700,00</b>		<b>782.700,00</b>
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2016 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von 4 Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2016 ist der vom beauftragten **Wirtschaftsprüfer** testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der Bludenz Kultur gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführer MMag. Ulrike Dirnbauer und Dr. Erwin Kositz:**

**Vorbemerkung:**

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Kultur gGmbH für das Jahr 2016 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Kultur gGmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 25. November 2015 im Beirat der Kultur GmbH und im Kulturausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 215.000,-- von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2015 als Bestandteil des Voranschlages 2016 beschlossen.

**Vereinbarung:**

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Bludenz Kultur gGmbH zu, im Jahr 2016 einen **Beitrag** in Höhe von EUR 215.000 zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Bludenz Kultur gGmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>EUR</b>
Veranstaltungserlöse	28.200,00	Personalaufwand	95.600,00
sonstige Erlöse	200,00	Veranstaltungsaufwand	127.000,00
Subventionen und Beiträge	66.500,00	Marketing und Werbung	41.300,00
Beitrag Stadt Bludenz	215.000,00	Sachaufwand	44.000,00
		Investitionen	2.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>309.900,00</b>		<b>309.900,00</b>
Überschuss/Abgang			0,00



(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2016 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von 4 Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**c) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Martin Scherl:**

**Vorbemerkung:**

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 12. und 19. Oktober 2015 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von **EUR 738.000,--** von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2015 als Bestandteil des Voranschlages 2016 beschlossen.

**Vereinbarung:**

(1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2016 einen **Beitrag** in Höhe von EUR 738.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>EUR</b>
Umsätze	2.330.300,00	Personalaufwand	1.218.500,00
sonstige Erlöse	0,00	Wareneinsatz	391.700,00
Subventionen und Beiträge	0,00	Instandhaltung	373.400,00
Beitrag Stadt Bludenz	738.000,00	Marketing und Werbung	58.700,00
sonstige Erträge	0,00	Mieten	732.000,00
		sonstige Aufwendungen	244.000,00
		Investitionen	50.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.068.300,00</b>		<b>3.068.300,00</b>
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2016 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von 4 Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2016 ist der vom beauftragten **Wirtschaftsprüfer** testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**d) Vereinbarung zwischen der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den AR-Vorsitzenden Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „Resort GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Martin Scherl:**

**Vorbemerkung:**

Die Resort GmbH errichtete in den Jahren 2003 bis 2005 den Zubau zur bestehenden Wasserwelt, welcher neben dem Hotelneubau auch Räumlichkeiten für diverse Gesundheitseinrichtungen einschließlich einer Cageball-Halle und einem Fitness-Center umfasst. Als Errichter-Gesellschaft des Zubaus steht die Resort GmbH im 100%-Eigentum der Stadt Bludenz und hat folglich keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zur VAL BLU GmbH, welche das operative Geschäft des VAL BLU Resort abwickelt. Dementsprechend sind sämtliche neuen Anlagenteile in der Bilanz der Resort GmbH aktiviert und die zur Finanzierung benötigten Darlehen von der Resort GmbH aufgenommen worden.

**Vereinbarung:**

(1) Die Resort GmbH vermietet den Zubau an die VAL BLU GmbH und erhält dafür **Mietzahlungen** im Jahr 2016 in Höhe von EUR 542.000,-- (netto).

(2) Mit diesem Betrag wird die Resort GmbH die **Annuitäten** für folgende aufgenommene Darlehen bedienen. Diese belaufen sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf insgesamt **EUR 382.600,--**.

<b>Darlehens- geber</b>	<b>Verwendungs- zweck</b>	<b>Whg</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamt Schuldendienst</b>
PSK	Bau Resort STV 18.03.04	CHF	213.300,00	14.400,00	227.700,00
PSK	Bau Resort STV 18.03.04	EUR	141.700,00	13.200,00	154.900,00
			<b>355.000,00</b>	<b>27.600,00</b>	<b>382.600,00</b>

(3) Der **Jahresabschluss** ist von der Geschäftsführung innerhalb von 4 Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH über den Geschäftsverlauf detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2015 ist der

vom beauftragten **Wirtschaftsprüfer** testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom **Prüfungsausschuss** der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**Zu 14.:**

### **A l l f ä l l i g e s**

Stadtvertreter Manuel Karg überreicht allen Fraktionsobleuten altes Werbematerial seines Arbeitgebers Pius Vallazza.

Stadtrat Christoph Thoma weist einerseits auf das eben erschienene Stadtgeschichtebuch hin, welches im Handel zu beziehen ist und andererseits auf das Konzert von Manu Delago am 19. Dezember 2015 in der Remise.

Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa weist auf den Jahresbericht 2015 der Offenen Jugendarbeit Bludenz Villa K. hin, welcher zusammen mit Keksen allen Mitgliedern der Stadtvertretung überreicht wurde.

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Katzenmayer bedankt sich bei der Villa K. für den Folder und die Kekse. Er weist zudem auf den eben erschienenen „Familien- und Jugendstadtplan“ hin, der im Stadtvertretungssaal aufliegt.

Abschließend bedankt er sich für die sachliche, konstruktive und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

**Geschlossen und gefertigt:  
Ende der Sitzung um 20.00 Uhr**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Dr. Erwin KOSITZ**

**Josef KATZENMAYER**

**An der Amtstafel**  
**angeschlagen am:**

***17. Dezember 2015***

**Von der Amtstafel**  
**abgenommen am:**

***31. Dezember 2015***